

II. 1774 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

824 / A.B.

zu 824 / J.

Präs. am 13. Sep. 1971

Zl.27.223-PrM/71

8. September 1971

Parlamentarische Anfrage Nr. 824/J
an die Bundesregierung, betreffend
Maßnahmen der Bundesregierung für
benachteiligte Gebiete Österreichs

An den

Präsidenten des Nationalrates
Dipl.Ing.Karl WALDBRUNNER,

lolo W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat HAAS und Genossen
haben am 15.Juli 1971 unter der Nr.824/J an die Bundesre-
gierung eine Anfrage, betreffend Maßnahmen der Bundesre-
gierung für benachteiligte Gebiete Österreichs gerichtet,
die folgenden Wortlaut hat:

"Am Ende der Herbstsession des Nationalrates 1970/71
wurden an alle Mitglieder der Bundesregierung Interpella-
tionen betreffend die Durchführung der Regierungserklärung
gerichtet. Diese Anfragen wurden im Laufe der Monate März
und April 1971 von den befragten Regierungsmitgliedern in
sehr ausführlicher Weise - getrennt nach Ressorts - beant-
wortet.

In den seither vergangenen Monaten hat die Bundesre-
gierung ihre Bemühungen um die Verwirklichung dieses Regie-
rungsprogrammes intensiv fortgesetzt.

Um einen Überblick zu erhalten, welche Maßnahmen der
Bundesregierung von besonderer Bedeutung für benachteiligte
Gebiete Österreichs sind, stellen die unterzeichneten Abge-
ordneten an die Bundesregierung gemäß § 71 GOG die nächste-
hende

A n f r a g e .

Welche Maßnahmen haben die einzelnen Mitglieder der Bun-
desregierung oder die Bundesregierung als Ganzes in Verwirk-
lichung der Regierungserklärung oder über die Regierungserklä-
rung hinausgehend gesetzt, die für benachteiligte Gebiete
Österreichs von Bedeutung sind?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung

- 2 -

wie folgt zu beantworten:

Wie bereits in dem der Einleitung der Anfrage dienenden Text von den anfragenden Abgeordneten festgestellt wurde, ist die Bundesregierung bemüht gewesen, die von ihr in der Regierungserklärung dargelegten Ziele zu realisieren. Die Bemühungen um die Verwirklichung dieses Regierungsprogrammes wurden stets intensiv geführt.

Zur Darstellung der von den einzelnen Regierungsmitgliedern in diesem Sinne gesetzten Maßnahmen habe ich die einzelnen Bundesminister um Stellungnahmen ersucht und diese - dem Wortlaut der Anfrage folgend - ressortweise zusammengefaßt.

1. Bundeskanzleramt:

Als eine der Maßnahmen der Bundesregierung für benachteiligte Gebiete Österreichs wäre die besondere Berücksichtigung dieser bei der Vergabe von ERP-Krediten sowohl im Jahresprogramm 1970/71 als auch 1971/72 hervorzuheben.

Im Jahresprogramm 1970/71 des ERP-Fonds sind bei der Vergabe von ERP-Krediten im Rahmen des Schwerpunktes "Verbesserung der Regionalstruktur" besonders gefördert worden:

Investitionsvorhaben in Problemgebieten mit Wachstumsimpulsen für die regionale Wirtschaft, insbesondere Neugründungen von Betrieben;

Investitionsvorhaben, die die Entstehung von neuen Problemgebieten von vornherein verhindern sollen. Dazu wird angestrebt eine Strukturauflockerung in monoindustrialisierten Gebieten durch Ansiedlung oder Ausbau anderer Industriezweige (Ausbildung von Mischstrukturen);

Betriebsgründungen in den vom Kohlenplan betroffenen Gebieten, die die lokale Wirtschaftsstruktur verbessern und den lokalen Arbeitsmarkt entlasten.

Im Jahresprogramm 1971/72 des ERP-Fonds werden besonders gefördert werden

die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Bergbaugebieten (Bergbaugebiete mit geringen Zukunftschancen, in denen Arbeitskräfte frei werden);

der Ausbau wachstumskräftiger Industrien in Gebieten mit traditionellen Industrien, die geringe Wachstumsmöglichkeiten haben;

Projekte in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskräftereserven.

- 3 -

Abschließend wäre in diesem Zusammenhang auf die Gründung der RIGIPS Baustoffwerke Bad Aussee GesmbH und auf die im Vorjahr bei der KESTAG zwecks Produktionssteigerung durchgeführten Investitionen zu verweisen. Eine nähere Darstellung dieser Fakten erfolgte in den Antwortschreiben zu den Parlamentarischen Anfragen Nr. 735/J bzw. 731/J. Zur Vermeidung von Wiederholungen darf hier auf diese Antwortnoten verwiesen werden.

Daneben wurden auf dem Gebiete der Raumplanung Maßnahmen gesetzt, die in der Folge kurz beleuchtet werden sollen.

Beurteilung der Regionalstruktur in Österreich:

Verschiedene bisher durchgeführte Studien über die Regionalstruktur und Wirtschaftsentwicklung in Österreich zeigen erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen hinsichtlich des Einkommens, der Arbeitslosigkeit, der Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen und hinsichtlich der Ausstattung mit Wohnungen und der dazugehörigen Infrastruktur usw.

Dieser Tatsache Rechnung tragend stellte sich die Bundesregierung die Aufgaben, eine aktive Raumordnungspolitik zu betreiben, mit dem Ziel, "die räumlichen Voraussetzungen für annähernd gleiche Erwerbs- und Lebensbedingungen für die Bevölkerung in allen Siedlungsgebieten des Landes zu schaffen".

Ein weiterer Programmpunkt der Regierungserklärung vom April 1970 war die Zusammenarbeit aller am Raumordnungsprozeß beteiligten Körperschaften.

Auf Initiative des Bundeskanzlers wurde daher für die Belange der Raumplanung der institutionelle Rahmen für das Zusammenwirken der Gebietskörperschaften im Sinne eines kooperativen Bundesstaates geschaffen.

Im weiteren ist der österreichische Raumordnungsbeirat mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über
gleichartige Kriterien für die Bestandsaufnahme des regionalen Entwicklungsstandes und
einheitliche Grundsätze für die anzustrebende Raumordnung von der österreichischen Raumordnungskonferenz beauftragt worden.

Dieses Gutachten bildet die Voraussetzung für die zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmte Festlegung der für die Ab-

grenzung der Gebiete erforderlichen Kriterien und für die Ableitung der Zielsetzungen. Im Anschluß daran werden die für die Erfüllung der Zielsetzungen erforderlichen Maßnahmen entsprechend der kompetenzmäßigen Aufgabenteilung zwischen den Gebietskörperschaften zu vereinbaren sein.

Bis zum Vorliegen der im Rahmen der österreichischen Raumordnungskonferenz durchzuführenden Arbeiten werden Abgrenzung und Förderung strukturschwacher Gebiete auf den geltenden Gesetzen und Verordnungen basieren.

Im besonderen ist in diesem Zusammenhang auf die Regionalenquête Aichfeld-Murboden (Steiermark) zu verweisen.

Als Modellfall für die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften kann die vom Herrn Bundeskanzler initiierte Regionalenquête Aichfeld-Murboden angesehen werden.

Die Wirtschaft des Gebietes Aichfeld-Murboden ist gekennzeichnet durch eine einseitige Ausrichtung auf die Montan-Industrie. Diese Strukturschwäche wird durch die spezifische Situation des Braunkohlenbergwerkes Fohnsdorf verstärkt. Die problematische Entwicklung macht es daher erforderlich, den gesamten Raum zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten für seine Sanierung zu entwickeln.

Am 22. April 1971 fand unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers, unter Teilnahme von Mitgliedern des Ministerkomitees für Raumplanung, des Herrn Landeshauptmannes Krainer, Vertretern des Raumordnungs- und Wirtschaftsförderungsverbandes Aichfeld-Murboden und der Interessenverbände die 1. Sitzung statt.

Am 25.2.1971 konstituierte sich die österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) der das Ministerkomitee für die Raumplanung, die Landeshauptleute, je zwei Vertreter des österreichischen Städte- und Gemeindebundes und in beratender Funktion die Präsidenten der Interessenverbände angehören.

Seither haben alle der ÖROK angeschlossenen Organe (Stellvertreterkommission, Österreichischer Raumordnungsbeirat, Geschäftsstelle der ÖROK) ihre Arbeit aufgenommen.

Für die 2. Sitzung der ÖROK am 17.6.1971 wurde vom Büro für Raumplanung im Bundeskanzleramt ein Diskussionsvorschlag zu

- 5 -

allgemeinen raumordnungspolitischen Grundsätzen und zu Kriterien zur Beurteilung der österreichischen Regionalstruktur ausgearbeitet.

Dabei wurde der zunehmenden Komplexität und Aktualität dieses Problemkreises Rechnung getragen.

Eine fast ausschließliche Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten der regionalen Disparität kann der Realität nicht mehr gerecht werden.

Der Zustand der natürlichen Umwelt und der kulturellen Voraussetzungen für die Entwicklung der Individuen und Gruppen im Sinne einer demokratischen Staatsform müssen von den festzulegenden Kriterien ebenso erfaßt werden wie der Bereich der Produktion.

Nach Auffassung der Bundesregierung hat die "Qualität des Lebens" Vorrang, die Wirtschaft hat dafür die Voraussetzungen zu liefern. Da die angeführten Ziele zum Teil einander entgegengesetzte Auswirkungen zeigen, ist eine sorgfältige Gewichtung der anzustrebenden konkreten Ziele und der durchzuführenden Maßnahmen in eingehenden Beratungen aller am Raumordnungsprozeß beteiligten Stellen erforderlich. Auf einstimmigen Beschuß der ÖROK wurde dieser Themenkreis einem Unterausschuß der Stellvertreterkommission zugewiesen mit dem Auftrag, die von Bund, Ländern und Gemeinden ausgearbeiteten Stellungnahmen zu den genannten Diskussionsunterlagen entgegenzunehmen und abzustimmen.

Für die 2. Sitzung am 17. Juni 1971 wurde vom Büro für Raumplanung im Bundeskanzleramt in Zusammenarbeit mit der Steiermärkischen Landesregierung und der Planungsgemeinschaft Aichfeld-Murboden ein Bericht über die Probleme und Lösungsmöglichkeiten vorgelegt.

Einheitlich wurde festgestellt, daß die Sanierung und Umstrukturierung des Planungsraumes nur im Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften mit der lokalen und regionalen Wirtschaft gelöst werden können.

Als Ziele für den Planungsraum wurden festgelegt

- Dynamisierung der Wirtschaft
- Verbesserung der Verkehrslage
- Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes.

In Verfolgung dieser Ziele sind folgende Aufgaben vor- dringlich durchzuführen:

Abklärung der Höhe der möglichen finanziellen Förderungs- mittel in bezug auf

- Investitionen und
- Arbeitsmarktpolitische Förderungen

Abklärung des beschleunigten Ausbaues der Bundesstraßen in diesem Gebiet, insbesondere der Ausbau der Mur-Mürz-Schnell- straße und der Gleinalmautobahn

Aufstellung eines Grundstückskataloges mit den entsprechenden Merkmalen für den gesamten Planungsraum

Feststellung der Bebauungsmöglichkeiten von Grundstücken in bruchschadengefährdeten Gebieten

Ermittlung des Wohnungsfehlbestandes

Aufstellung eines regionalen Wohnbauprogrammes

Aktualisierung des Schulbauprogrammes von Bund und Land Steiermark

Durchführung der Investorenwerbung

Darüber hinaus wurde dem Raumordnungs- und Wirtschaftsförderungsverband Aichfeld-Murboden zur Durchführung des von ihm, beim Österreichischen Institut für Raumplanung in Auftrag gegebenen Wirtschaftsentwicklungsprogrammes und Raumordnungsplanes ein Betrag von 0,5 Mio Schilling vom Herrn Bundeskanzler zugesichert.

2. Bundesministerium für Unterricht und Kunst:

Wenn auch seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst für "benachteiligte Gebiete" im Sinne der Anfrage keine direkten Maßnahmen gesetzt wurden, so erscheint es notwendig auf Bundesgesetze, die auf die Initiative des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zurückgehen und die für Bewohner derartiger Gebiete von Bedeutung sind, hinzuweisen. In der Folge sei auf drei derartige Normen verwiesen, die unter anderem auch dazu dienen, regionale Schranken, die einem Teil der Jugend den Zugang zur höheren Bildung verwehren, soweit als möglich abzubauen.

Zunächst wäre hier die Studienförderungsgesetz-Novelle 1971 BGBl. Nr. 330/1971 zu erwähnen.

Nach diesem Gesetz werden bei der Gewährung von Studienbeihilfen die finanziellen Belastungen, die die materielle

Leistungsfähigkeit der Eltern des Studierenden beeinträchtigen, mehr als bisher berücksichtigt. Demgemäß wurden auch, um den gestiegenen Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen, die Einkommensgrenzen und Studienbeihilfen erhöht. Weiters wurden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um in Zukunft alle Anträge auf Gewährung von Studienbeihilfen durch die EDV-Anlage an der Universität Wien berechnen zu können. Damit wird eine raschere Erledigung der Anträge gewährleistet.

Das zweite in diesen Bereich fallende Bundesgesetz ist die am 17. März 1971 beschlossene Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (BGBl. Nr. 116/1971).

Nach dieser besteht vorerst allerdings nur für das Schul- (Studien)jahr 1971/72 ein Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe oder auf eine kostenlose Schulfahrt für alle Schüler und Studenten österreichischer Staatsbürgerschaft, die eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule oder Hochschule im Inland besuchen, insoweit für sie Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und sie das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Schließlich sei noch das Gesetz über die Gewährung von Schulbeihilfen und Heimbeihilfen (Schülerbeihilfengesetz, BGBl. Nr. 253/1971) erwähnt. Der Inhalt dieses Schülerbeihilfengesetzes ist kurz dargestellt.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (Bedürftigkeit, erstmaliger Besuch der betreffenden Schulstufe, zumindest günstiger Schulerfolg) haben österreichische Staatsbürger, die nach erfolgreichem Abschluß der achten Schulstufe in der neunten Schulstufe einen Polytechnischen Lehrgang, eine mittlere Schule oder eine höhere Schule besuchen, Anspruch auf Heimbeihilfe. Österreichische Staatsbürger, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht eine mittlere oder höhere Schule oder die als ordentliche Schüler eine Schule für Berufstätige besuchen, haben überdies Anspruch auf Schulbeihilfe. Sowohl die Schulbeihilfe als auch die Heimbeihilfe beträgt zwischen S 1.000,-- und S 6.000,--. Bei Erfüllung der

- 8 -

entsprechenden Voraussetzungen besteht Anspruch auf beide Beihilfen und für Schüler an höheren Schulen und für Berufstätige im Prüfungsstadium gibt es außerdem noch eine besondere Schulbeihilfe.

Auch in der Frage der Erwachsenenweiterbildung wurden Maßnahmen gesetzt, die der Vollständigkeit halber ebenfalls zu erwähnen sind.

Die Zusammenarbeit im Medienverbund und die Intensität der institutionalisierten Bildungsprogramme wurde verstärkt. Diese Maßnahmen sind für benachteiligte (verkehrsmäßig unzureichend erschlossene) Gebiete Österreichs von größter Bedeutung, da im Zusammenhang mit vom Hörfunk und Fernsehen ausgestrahlten Kursen für die Bevölkerung dieser Gebiete die Möglichkeit besteht, sich ohne erhebliche Fahrtkosten und Zeitverlust weiter zu bilden. Außerdem hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst für die Lehrer bei den sogenannten Gruppentagen, das sind Zusammenkünfte der Kursteilnehmer, die der Diskussion und Vertiefung des bei der Sendung erworbenen Wissens dienen, Seminare für die mediengerechte Behandlung des Lehrstoffes eingerichtet. Auch übernimmt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst sämtliche für diese Gruppentage anfallenden Honorarkosten.

3. Bundesministerium für soziale Verwaltung:

Der Erfolg und die Wirksamkeit der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung getroffenen und in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 438/J näher dargestellten Maßnahmen für benachteiligte Gebiete Österreichs ergeben sich aus den folgenden Zahlen über den gesamten finanziellen Aufwand für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen:

	1. Halbjahr	ganzes Jahr
1969	59 Mio. S	94 Mio. S
1970	84 Mio. S	162 Mio. S
1971	170 Mio. S	335 Mio. S (geschätzter Gesamtaufwand)

- 9 -

Der Gesamtaufwand für das Jahr 1971 steht noch nicht fest, ist jedoch auf Grund der bereits eingegangenen Verpflichtungen und der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in die Wege geleiteten Inanspruchnahme zusätzlicher Mittel nach Artikel III Abs. 3 des Bundes-Finanzgesetzes 1971 mit großer Wahrscheinlichkeit zu fixieren, da mit einer vollen Ausnützung dieses Betrages zu rechnen ist.

Die Vergleichbarkeit zwischen 1969 und den übrigen Jahren ist nicht ganz gegeben, weil 1969 auch andere Beträge als solche für Beihilfen in die Zahlen einbezogen sind und in der Zwischenzeit aus budgettechnischen Gründen eine Veränderung der Budgetgliederung eingetreten ist.

Im Rahmen der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung durchgeföhrten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bildet die Förderung wirtschaftlich benachteiligter Gebiete einen besonderen Schwerpunkt. Im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik werden sämtliche Aktivitäten, insbesondere aber die finanziellen Förderungsmaßnahmen in den gegenständlichen Bereichen gezielt zum Einsatz gebracht. So werden die sich für die Arbeitskräfte aus der ungünstigen Struktur ihres Wohngebietes ergebenden nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bekämpft. Zahlreiche Möglichkeiten zur Förderung der Gründung lebensfähiger Betriebe bietet das Arbeitsmarktförderungsgesetz BGBL Nr. 31/1969, vor allem durch Hilfestellung bei der Beschaffung der erforderlichen qualifizierten Kräfte aber auch durch die Förderung der Betriebe selbst.

4. Bundesministerium für Finanzen:

Der Begriff "benachteiligte Gebiete Österreichs" ist nicht ohne weiteres überschaubar. Die Bundesregierung unterstellt aber, daß unter diesem Begriff die im § 18 Abs. 1 Ziff. 1 Finanzausgleichsgesetz 1967 angeführten "wirtschaftlich entwicklungsbedürftigen Gebiete" fallen. Als Bundeszuschüsse für derartige Gebiete (österr. Entwicklungsgebiete) wurden im Bundesvoranschlag 1971 veranschlagt und auch bereits im folgenden Ausmaß an die Bundesländer überwiesen.

Burgenland

5,0 Mio. S (+ 1,3 Mio. S)

Kärnten

3,9 Mio. S (+ 1,0 Mio. S)

- 10 -

Niederösterreich	10,5 Mio.S (+2,7 Mio.S)
Oberösterreich	6,6 Mio.S (+1,7 Mio.S)
Salzburg	1,4 Mio.S (+0,4 Mio.S)
Steiermark	7,5 Mio.S (+1,9 Mio.S)
Tirol	2,2 Mio.S (+0,6 Mio.S)
Vorarlberg	0,6 Mio.S (+0,2 Mio.S)
Wien	1,1 Mio.S (+1,1 Mio.S)

insgesamt sohin 38,8 Mio.S (+10,9 Mio.S).

Die in Klammer angeführten Beträge geben die Erhöhungen gegenüber 1970 an.

5. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:

Die Ausrichtung einer gesamtwirtschaftlich orientierten und an die künftigen gesellschaftspolitischen Erfordernisse abgestellten Regionalpolitik ist vor allem für die Bergregionen und die übrigen entsiedlungsgefährdeten Gebiete ein dringendes Gebot. In Verwirklichung der Regierungserklärung vom 27. April 1970 hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft daher durch verschiedene Maßnahmen zur besseren Koordinierung und Anpassung der Förderung an die regionalpolitischen Notwendigkeiten der künftigen Entwicklung Rechnung getragen.

Bereits im Mai 1970 wurde eine eigene Abteilung "Regionalpolitische Maßnahmen - Bergbauernfragen" gebildet.

Die schon bisher durchgeführten Aktionen Besitzfestigung, Umstellung und Alm- und Weidewirtschaft wurden 1971 zur "Landwirtschaftlichen Regionalförderung" zusammengefaßt, deren regionale Ausrichtung entsprechend betont und durch die Herbeiführung von Kontakten mit den übrigen interessierten Wirtschaftsgruppen erste Ansätze zu einer echten Regionalpolitik geschaffen. Im Rahmen dieser Aktion stellen Maßnahmen zur Schaffung von Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten vor allem auf dem Gebiete des bäuerlichen Fremdenverkehrs einen besonderen Schwerpunkt dar.

Durch Verordnungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft wurden Anfang 1971 die Bergbauernbetriebe, die gemäß § 2 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes bei der Vollziehung dieses Gesetzes besonders zu berücksichtigen sind, neu bezeichnet.

- 11 -

Ergänzend zu den Maßnahmen der "Landwirtschaftlichen Regionalförderung" wurde mit der Auszahlung des Bergbauernzuschusses 1970 erstmals in Österreich der Versuch unternommen, einen Ausgleich der besonderen bergbäuerlichen Produktionserschwernisse sowie eine Abgeltung der für die Allgemeinheit wichtigen überwirtschaftlichen Leistungen des Bergbauern herbeizuführen. Jeder anspruchsberechtigte Bergbauer erhielt einen Zuschuß in der Höhe von 300.- S.

Den entscheidendsten Schritt zur Weiterentwicklung der Berggebiete stellt das unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers und unter Mitwirkung des Bundesministers für Finanzen ausgearbeitete Bergbauernsonderprogramm dar. Für die Durchführung dieses Sonderprogramms sind Bundesmittel in der Höhe von insgesamt 1,5 Milliarden Schilling vorgesehen.

Schwerpunkte dieses Programms sind eine weitere Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum, die Modernisierung, Rationalisierung und Marktanpassung der Bergbauernbetriebe, der Ausbau der Nebenerwerbsmöglichkeiten im ländlichen Berggebiet sowie die Bereitstellung leistungsgebundener Einkommenshilfen zur Verhinderung unerwünschter Abwanderung.

6. Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie:

Die benachteiligten Gebiete Österreichs werden bei Förderungsaktionen nach folgenden Bundesgesetzen den Richtlinien entsprechend bevorzugt:

Gewerbestrukturverbesserungsgesetz, Fremdenverkehrssonderkreditaktion, "Hausaktion" des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und ERP-Fremdenverkehrsaktion.

Des weiteren wäre darauf zu verweisen, daß im Rahmen des 10jährigen Förderungsprogramms eine zusätzliche Maßnahme zur Förderung benachteiligter Gebiete vorgesehen ist; und zwar die Einführung eines dreijährigen Respiros mit vollständiger Zinsenfreistellung des geförderten Kredites - und zwar der normalen Laufdauer des Zuschusses vorgeschaltet - bei Investitionen in österreichischen Entwicklungsgebieten.

Weiters wären die Förderungsmaßnahmen zur Stärkeförderung, die gerade für das Waldviertel von Bedeutung ist, zu erwähnen.

- 12 -

Diese Maßnahmen sichern insbesondere den Absatz von Kartoffeln. Im Jahre 1970 wurden für diese Zwecke S 10,345.810.35 und im Jahre 1971 bisher S 9,103.030.57 aufgewendet.

7. Bundesministerium für Verkehr:

Durch die rege Bautätigkeit auf dem Seilbahnsektor wurde ein Beitrag für Strukturverbesserungen in benachteiligten Gebieten geleistet, da ein Teil dieser Seilbahnbauten in abgelegenen Seitentälern zur Ausführung gelangt.

Im Zeitraum vom 1.Juli 1970 bis 30.Juni 1971 wurde die Ausbautätigkeit auf dem Gebiete des Fernmeldesektors in zunehmendem Maße auf die Erweiterung der bestehenden Fernsprechnetze verlagert, wobei vor allem auf ländliche Versorgungsbereiche Bedacht genommen wurde. Dadurch wurden die für die Herstellung von Fernsprechanschlüssen erforderlichen Anschlußpunkte näher an die herzustellenden Fernsprechanschlüsse herangebracht, wodurch eine Verminderung der von den Anschlußwerbern zu tragenden Kosten bewirkt werden konnte. Außerdem wurden, um entsprechende Erfahrungen zu sammeln, die Mitglieder einiger bäuerlicher Interessengemeinschaften im Rahmen einer gemeinsamen Aktion an das öffentliche Fernsprechnetz angeschlossen, wodurch eine rationellere Herstellung der Fernsprechanschlüsse ermöglicht wurde. Der durch eine solche Vorgangsweise erzielte Kostenvorteil ist den Anschlußwerbern zugute gekommen.

Gemäß § 1 Abs.2 des Fernmeldeinvestitionsgesetzes vom 16.7. 1971, BGBl.Nr. 312, ist bei der Erweiterung und Erneuerung des Fernsprechnetzes im Interesse einer möglichst gleichen Behandlung aller Anschlußwerber auf die Förderung von Anschlußgemeinschaften im ländlichen Raum Bedacht zu nehmen und dabei den infrastrukturellen Bedürfnissen sowie der kostenmäßigen Situation beim Ortsnetzausbau besonderes Augenmerk zu widmen.

Weiters wurde die Postzustellung in den Landzustellbezirken verbessert. Landzustellbezirke sind oft dicht besiedelte Gebiete außerhalb von Ortsbereichen, in denen Postämter bestehen.

- 13 -

In diesen Landzustellbezirken erfolgt die Postzustellung nur in beschränktem Umfang. Durch den Einsatz zweispuriger Kraftfahrzeuge ist man bemüht, die volle Postversorgung der im Landzustellbezirk lebenden Bevölkerung bei gleichzeitiger Betriebsrationalisierung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Zustellpersonals zu erreichen. Die Zuweisung von bisher insgesamt 16 PKW's Marke VW 1200 an vier Postämter stellt den Beginn einer solchen, bereits für das gesamte Bundesgebiet geplanten Aktion dar. Diese Maßnahme kann als eine über die Regierungserklärung hinausgehende bezeichnet werden.

8. Bundesministerium für Landesverteidigung:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung ist bemüht, seinen Güterbedarf im Rahmen der Investitions- und Beschaffungsprogramme nach Möglichkeit im Inland zu decken. Dabei wird im besonderen auch darauf Bedacht genommen, Aufträge in jenen Gebieten zu vergeben, die wirtschaftlich als "benachteiligte Gebiete Österreichs" im Sinne der gegenständlichen Fragestellung anzusehen wären.

Aus der nachstehenden Übersicht ist die Höhe der im Zeitraum vom 1. Jänner 1970 bis 30. Juli 1971 der Wirtschaft in Niederösterreich (Waldviertel), im Burgenland, in der Südsteiermark und in Südkärnten zugeflossenen Auftragswerte ersichtlich:

Niederösterreich (Waldviertel)	S 21,738.167.-
Burgenland	S 19,475.280.-
Südsteiermark	S 36,174.124.-
Südkärnten	<u>S 22,663.064.-</u>

Gesamtsumme: S 100,050.635.-

=====

9. Bundesministerium für Bauten und Technik:

Im Rahmen der für Bundesstraßen zur Verfügung stehenden Mittel wurden Baumaßnahmen in den sogenannten Entwicklungsgebieten Österreichs besonders berücksichtigt. Dadurch war es möglich, durch einen forcierten Ausbau der Infrastruktur maßgeblichen Einfluß auf die Gesamtentwicklung dieser Gebiete auszuüben.

- 14 -

lo. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung:

Durch die Errichtung und den Betrieb von Außenstellen der Bundesmuseen wird eine kulturelle Belebung von wirtschaftlich und kulturell benachteiligten Gebieten angestrebt. Die zu erwartenden Auswirkungen werden sich nicht nur auf kulturellem Gebiet zeigen sondern auch wirtschaftliche Auswirkungen durch die Belebung des Fremdenverkehrs haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kirschy".